
Stadt Dorfen, Gemarkung Dorfen
Bebauungsplan „Isenauenpark“ M 1:1000



Bebauungsplan:

Max Bauer
Landschaftsarchitekt
Pfarrer-Ostermayr-Str. 3
85 457 Wörth
Tel. 08123 / 2363
Fax. 08123 / 4941

i. A. Bauer

Plandatum: 16.11.2000
geä. den 06.02.2002
geä. den 20.09.2002
geä. den 12.08.2003
geä. den 09.08.2005

D.

VERFAHRENSVERMERKE

D.1.

Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 03.05.00 gefasst und am 07.02.01 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf i. d. F. vom 16.11.00 hat in der Zeit vom 09.02.01 bis 09.03.01 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf i.d.F. vom 16.11.00 hat in der Zeit vom 09.02.01 bis 09.03.01 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Stadtrat am ^{12.8.03}~~31.02.2003~~ gebilligten Bebauungsplan-Entwurfes i.d.F. vom ~~6.2.04~~^{12.8.03} hat in der Zeit vom 24.09.02 bis 23.10.02 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

02.10.03 ^{4.} bis 16.10.03

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan i.d.F. vom 09.08.05 wurde vom Stadtrat am 09.08.05 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Dorfen, den 15.12.05



.....
Sterr, Erster Bürgermeister



D.2.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

D.3.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 21.12.05; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 245 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.08.2005 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Dorfen, den 22.12.05



.....
Sterr, Erster Bürgermeister

